AWO-Sozialdienst Rostock gemeinnützige GmbH Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die AWO-Sozialdienst Rostock gemeinnützige GmbH (im Folgenden AWO genannt) ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Sie gliedert sich in die Unternehmensbereiche:

- Hilfen zur Erziehung,
- stationäre und ambulante Pflege,
- Sozialpsychiatrie,
- Migration,
- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern,
- Familienarbeit,
- Seniorenwohnen und Betreuung,
- sonstige Dienste und
- "AWO Umwelt".

Die AWO führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Sie verfolgt gemäß dem Gesellschaftervertrag ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Die Feststellung der Steuerbegünstigung erfolgte zuletzt im Februar 2020 mit der Anlage zum Bescheid zur Körperschaftssteuer für das Jahr 2018.

Die Rechtsgrundlagen für die Dienstleistungsbereiche sind die Sozialgesetzbücher (SGB II, SGB V, SGB VIII, SGB IX, SGB XI, SGB XII), das Kindertagesstättenförderungsgesetz (KiföG M-V), das Bundesteilhabegesetz (BTHG) sowie das Bundesvertriebenengesetz (BVFG). Die Finanzierung erfolgt teilweise auf der Grundlage von Landesrahmenverträgen und Förderrichtlinien. Weiterhin muss die AWO als Anbieter sozialer Dienstleistungen nach Art des Angebotes gesetzliche Anforderungen und Qualitätsstandards erfüllen, wie zum Beispiel das Einrichtungenqualitätsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (EQG M-V), das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG), das Infektionsschutzgesetz (IfSG), die Landesbauverordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V), das Pflegeberufereformgesetz (PflBRefG) und die Qualitätsprüfungsrichtlinien (QPR).

2. Ziele und Strategien

Im Rahmen der Strategieklausur des Jahres 2018 wurden die strategischen Ziele für die Jahre 2018 bis 2021 erarbeitet.

Vor dem Hintergrund des Geschäftsführerwechsels im Jahr 2019 wurde in der zweiten Jahreshälfte eine Strategieklausur durchgeführt, um die im Jahr 2018 aufgestellten Strategieziele auf den Prüfstand zu stellen. Ergebnis dessen war, dass die ursprünglich fünf aufgestellten Ziele durch zwei Ziele ersetzt wurden.

Ein strategisches Ziel befasst sich weiterhin mit der Wahrnehmung der AWO Rostock sowohl nach innen als auch nach außen als attraktiver Arbeitgeber. Die Bestandsanalyse im Rahmen der Ende 2018 durchgeführten Mitarbeiter*innenbefragung stellte die Grundlage dar. Entsprechend den Ergebnissen wurden Maßnahmen auf Abteilungs- und Einrichtungsebene abgeleitet und umgesetzt. Auf Unternehmensebene kann die Umsetzung von Maßnahmen aufgrund der Geschäftsführerwechsel erst im Folgejahr erfolgen.

Das zweite Strategieziel, die AWO Rostock strebt eine Umsatzrendite von zwei Prozent an, dient dem Aufbau von Rücklagen, um auch zukünftig die Weiterentwicklung der Dienstleistungen und Angebote sowie die Investitionstätigkeit des Unternehmens sicherzustellen.

Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesetzliche Neuregelungen können zu Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft führen. Es ist daher wichtig, politische Strömungen und Tendenzen zu beobachten sowie zu analysieren, um bei gesetzlichen Änderungen zeitnah reagieren zu können. Für das Berichtsjahr wirken die beschlossenen Neuerungen im Bereich Sozialpsychiatrie fort. Im Bereich Pflege ist zum Januar 2019 das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) in Kraft getreten. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die übrigen Einrichtungen und Angebote der AWO haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Das Bundesteilhabegesetz dient der Weiterentwicklung des deutschen Rechtes im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention. Es tritt in vier Stufen in Kraft. Die Reformstufen erstrecken sich über einen Zeitraum von Dezember 2016 bis Januar 2023.

Die verschärfte Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt hinsichtlich der Gewinnung von geeigneten Fachkräften im Pflegebereich hat sich im Jahr 2019 fortgesetzt. Dieses spiegelt auch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand Dezember 2019 wider. Auch für die Einrichtungen der AWO stellte die Personalakquise eine große Herausforderung dar. Das PpSG soll dem Fachkräftemangel in der Kranken- und Altenpflege entgegenwirken.

2. Geschäftsverlauf

Bereich Hilfen zur Erziehung

Der Bereich Hilfen zur Erziehung umfasst drei FAMILIEN-AKTIVierende Wohngruppen mit insgesamt 27 Plätzen, zwei Angebote für Trainingswohnen mit vier Plätzen sowie ambulante Hilfen zur Erziehung.

Nach wie vor ist die Arbeit in den FAMILIEN-AKTIVierenden Wohngruppen richtungsweisend in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, insbesondere in Bezug auf die intensive Familienarbeit. Die Nachfrage nach stationären Betreuungsformen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung ist ungebrochen hoch. Dies spiegelt sich in den sehr guten Auslastungen der Einrichtungen wider.

Im Rahmen des im Juli 2018 eingeleiteten Schiedsstellenverfahrens für das Trainingswohnen wurden im Berichtsjahr erneut die Verhandlungen mit dem Kostenträger aufgenommen. Im Ergebnis konnte die zweite Wohneinheit im Juni 2019 eröffnet werden.

Auch für die Wohngruppen erfolgte die Wiederaufnahme der Verhandlungen für den Zeitraum 2018 / 2019. Diese fanden im März 2020 ihren Abschluss.

Im Berichtsjahr konnte sich für den Anschlusszeitraum ab Oktober 2019 auf eine Neuvereinbarung der Entgelte geeinigt werden.

Auch im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung ist die Nachfrage weiterhin hoch, sodass Anfragen vom Kostenträger nicht immer zeitnah bedient werden konnten.

Die Auslastung lag, bezogen auf die Nachfrage des Kostenträgers, bei 79 Prozent. Durchschnittlich wurden von den Mitarbeiter*innen 52 Familien monatlich betreut.

Nach wie vor werden die Leistungen des Flex Teams für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil in Anspruch genommen, wenn gleich festzustellen ist, dass nicht allen Bedarfen zeitnahe Bewilligungen von Hilfeleistungen gegenüber stehen.

Zum November 2019 konnte ein neuer Fachleistungsstundensatz vereinbart werden. Grundlage hierfür bildeten die seit 2019 auf kommunaler Ebene geltenden Fachstandards für die ambulanten Erziehungshilfen, in denen neben neuen Vorgaben für die Dokumentation der inhaltlichen Arbeit auch neue Eckwerte für die Berechnung der Fachleistungsstunde formuliert sind. Diese führen insgesamt zu einem Anstieg des Stundensatzes durch die Absenkung der Nettojahresarbeitszeit zugunsten der Nebenzeiten.

Bereich Pflege

Dieser Bereich umfasst drei stationäre Altenpflegeeinrichtungen in Rostock und Ribnitz-Damgarten mit 338 Plätzen, eine Einrichtung für schwerstmehrfach behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit 46 Plätzen sowie einen ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst.

Die Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen ist nach wie vor sehr hoch. In den nächsten 10 Jahren wird in Deutschland der Bedarf an neuen Pflegeheimplätzen weiter steigen. Jedoch wird für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern der geringste Zusatzbedarf erwartet. Die durchschnittliche Verweildauer in den Einrichtungen ist sehr unterschiedlich und beträgt zwischen einem halben Jahr und mehreren Jahren. Das durchschnittliche Alter der Bewohner liegt bei 84 Jahren (stationäre Altenhilfe) bzw. 33 Jahren ("Alternative WohnOase").

Die Auslastung der Pflegeeinrichtungen insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahr konstant positiv zu bewerten (Geschäftsjahr 98,68 %, Vorjahr 98,76 %). Jedoch weisen die einzelnen Einrichtungen sowohl positive als auch negative Abweichungen aus. Für die durchschnittliche Pflegegradstruktur ist zwischen den Jahren 2018 und 2019 eine deutliche Verschiebung in den Pflegegrad fünf zu verzeichnen. Im Durchschnitt betrug die Fluktuation der Bewohner in den Altenpflegeeinrichtungen 37 Prozent (Vorjahr 39 %).

In den stationären Altenpflegeeinrichtungen wurden im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten je zwei eingestreute Kurzzeitpflegeplätze mit dem Ziel der mittel- und langfristigen Auslastungssicherung mit den Landesverbänden der Pflegekassen vereinbart.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 wurde mit dem Umbau des betreuten Wohnens (acht Wohnungen) im Seniorenzentrum Stadtweide in stationäre Pflegheimplätze begonnen. Anlass zu dieser Baumaßnahme gab die zunehmend erschwerte Belegung von Doppelzimmern. Mit dem Umbau wurde die Kapazität der Einrichtung um acht

Pflegeheimplätze einhergehend mit einer Erhöhung des Anteils an Einzelzimmern erweitert.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde der Fokus der stationären Pflege auf die Umsetzung des PpSG gelegt. Dies soll maßgeblich dazu beitragen, die belastende Situation der Pflegekräfte und somit auch die Versorgung der Pflegebedürftigen zu verbessern. In allen stationären Pflegeeinrichtungen erfolgte auf der gesetzlichen Grundlage durch Vereinbarungen mit den Pflegekassen nach § 8 Absatz 6 SGB XI die Einstellung zusätzlicher Pflegefachkräfte über die bestehende Pflegesatzvereinbarung hinaus.

Die Verhandlungen der Leistungserbringerverbände und Kostenträger über die Anpassung des Rahmenvertrages zur Sicherstellung einer wirksamen und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgung waren im November 2018 gescheitert. Die notwendige Anpassung resultierte aus den Pflegestärkungsgesetzen sowie dem Hospiz- und Palliativgesetz. Die Kostenträger haben im Dezember 2018 hinsichtlich der strittigen Punkte einen Schiedsstellenantrag gestellt. Gegen das Ergebnis reichte der Kommunale Sozialverband M-V Klage am Landessozialgericht ein. Daraufhin haben die Leistungserbringerverbände bei der Schiedsstelle, hinsichtlich der zu erwartenden Dauer eines Klageverfahrens, eine sofortige Vollziehung des Schiedsspruchs erwirkt.

Für die stationären Pflegeeinrichtungen wurden im Geschäftsjahr die Entgelte für die Pflegeleistungen und die zusätzliche Betreuung und Aktivierung der Bewohner nach § 43b SGB XI neu vereinbart. Weiterhin erfolgte für die "Alternative WohnOase" die Erhöhung der Vergütungen für die Leistungen der Eingliederungshilfe und Einzelbetreuung. In den ausbildenden Pflegeeinrichtungen wurde die Ausbildungsvergütung entsprechend der Tarifanpassungen sowie bei Veränderung der Anzahl der Ausbildungsverträge angepasst.

Der ambulante Pflege- und Betreuungsdienst war aufgrund seiner weiterhin anhaltenden negativen Entwicklung auch im Berichtsjahr kritisch zu betrachten. Die Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen aus der Organisationsberatung 2018 führte noch nicht zum angestrebten wirtschaftlichen Erfolg. Im Ergebnis müssen die Maßnahmen evaluiert, angepasst und neu entwickelt werden. Die wirtschaftliche Situation steht auch im engen Zusammenhang mit der pauschalen Vereinbarung der Vergütung der Leistungen nach SGB V auf Landesebene. Diese ließ in Vorjahren die Refinanzierung der Personalkosten der Pflegefachkräfte nicht zu. Zum Juli 2019 konnte sich nach Anruf der Schiedsstelle durch die Leistungserbringer mit den Pflegekassen auf eine höhere Vergütung bei Anwendung der Tariflöhne des TVöD bzw. gleichwertiger Tarife geeinigt werden. Für die ambulanten Pflegeleistungen nach SGB XI erfolgte im Berichtsjahr eine pauschale Erhöhung der Vergütungen. Erstmals wurden für das Folgejahr 2020 Einzelverhandlungen mit den Pflegekassen geführt, die eine Punktwertsteigerung von 17,8 Prozent zum Januar vorsehen.

In allen Einrichtungen der Pflege erfolgten Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) mit guten bis sehr guten Ergebnissen. Im Seniorenzentrum Stadtweide fand im November 2019 erstmalig eine Qualitätsprüfung nach der neuen Qualitätsprüfrichtlinie stationär statt.

Zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Bereiches wurden verschiedene Projektideen entwickelt und an ihrer Umsetzung gearbeitet. Standortfragen sowie Finanzierungsbedingungen führten noch nicht zu einer Realisierung von Projekten.

Der Personalaufwand des Projektmitarbeiters wurde über eine Rücklage finanziert.

Bereich Sozialpsychiatrie

Im Bereich Sozialpsychiatrie sind drei Tagesstätten mit insgesamt 69,5 Plätzen und der psychosoziale Wohnverbund mit einer Kapazität von 49 Plätzen sowie Arbeitstrainingsangebote für Klienten an verschiedenen Standorten angesiedelt.

Mit der Beendigung des Status Modellprojekt mit Budgetfinanzierung ab dem Jahr 2019 wurden für den Bereich Sozialpsychiatrie viele Neuerungen aufgeworfen. Die Abkehr von einem Budget hin zur Abrechnung der erbrachten Minuten je Klient führte zu einer deutlichen Erhöhung des administrativen Aufwandes. Für den Bereich Sozialpsychiatrie konnte insgesamt eine sehr gute Auslastung erzielt werden.

Aufgrund der Änderung im BTHG hinsichtlich der Finanzierung der Leistungen im Jahr 2020 war das Geschäftsjahr von den Vorbereitungen zur Anpassung der Dienstleistung einschließlich der Sicherstellung der Finanzierung geprägt. Darüber hinaus beteiligte sich die AWO am Interessenbekundungsverfahren der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Vergabe von Leistungen der sozialen Teilhabe für Menschen mit seelischen Behinderungen ab Januar 2020.

Das Nichtzustandekommen einer Vergütungsvereinbarung führte gemäß den Regelungen im Landesrahmenvertrag zur Beantragung der Überleitung der bestehenden Entgelte. Jedoch entschied sich der Kostenträger im Oktober Verhandlungen aufzunehmen. Im Ergebnis erfolgte die Einigung der Leistung, für die Vergütung wurde die Überleitung vereinbart. Da diese sich in dem späteren Angebot des Kostenträgers nicht widerspiegelte, erfolgte der Anruf der Schiedsstelle. Hier wird ein Schiedsspruch zur unterschiedlichen Rechtsauffassung der Vertragsparteien hinsichtlich der Anwendung der Überleitungsregelung erwartet. Zur Sicherstellung der Finanzierung der Angebote werden Neuverhandlungen auf Grundlage des SGB IX im Jahr 2020 angestrebt.

Bereich Migration

Der Jugendmigrationsdienst (JMD) wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert sowie aus Teilnehmerbeiträgen finanziert. Die Weiterreichung der Bundesmittel erfolgt in Form von Personal- und Sachkostenpauschalen. Für übersteigende Aufwendungen sind Eigenmittel einzusetzen. Die Finanzierung der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer erfolgt nicht kostendeckend aus Bundesmitteln.

Insgesamt hat sich die Situation in Bezug auf Beratung und Begleitung von Neuan-kommenden im Gegensatz zu den Vorjahren rückläufig entwickelt. Gab es im Jahr 2016 noch 254 Neuaufnahmen waren es im Jahr 2019 nur noch 127. Der individuelle Beratungsbedarf ist jedoch nach wie vor hoch. Laut Statistik hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock aktuell einen Migrationsanteil von 6,8 Prozent der Gesamteinwohnerzahl.

Schwerpunkt im Berichtsjahr waren weiterhin die Vermittlung und Beratung zur Vorbereitung auf eine Ausbildung, die Vermittlung in Arbeit sowie die Vorbereitung und Aufnahme eines Hochschulstudiums. Auch mit der gesetzlichen Möglichkeit einer

Aufenthaltsduldung sind die notwendigen Voraussetzungen für Jugendliche schwer zu erfüllen. Neben der Identitätsklärung in den Herkunftsländern sind die Sprach- und Bildungsvoraussetzungen oft nicht gegeben. Im Jahr 2019 konnten 20 Jugendliche vermittelt werden. Mit dem Wegfall diverser Unterstützungsprojekte anderer Träger zur Integration von geflüchteten jungen Menschen in den Arbeitsmarkt hat sich der Jugendmigrationsdienst zum Ansprechpartner für junge Zugewanderte, Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe im nördlichen Landkreis Rostock entwickelt.

Aufgrund der nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Bundesmittel berücksichtigt der Weiterleitungsvertrag keine Personalgemeinkosten sowie nicht auskömmliche Sach- und Kurskosten.

Um der Nachfrage an Migrationsberatung für Erwachsene gerecht zu werden, zeigte die AWO auch im Berichtsjahr die Bedarfe gegenüber den Kostenträgern an. Infolgedessen wurden aus Landesmitteln 0,25 Vollzeitstellen zusätzlich finanziert.

Auch im Jahr 2019 wurde das aus Bundesmitteln des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend finanzierte Projekt "Respekt Coach" mit zwei Vollzeitstellen fortgeführt.

Die Koordinierungsstelle führte das in 2016 installierte Projekt "Bürgerschaftliches Engagement für Flüchtlinge" in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock weiter fort. Wie in den Vorjahren wurden Ehrenamtliche über das Jahr begleitet und in verschiedenen Angeboten und Einrichtungen eingesetzt. Organisiert und durchgeführt wurden überdies Vorträge zu verschiedenen relevanten Themen im Bereich der Flüchtlingsarbeit. Aufgrund von nicht zur Verfügung stehenden Bundesmitteln endete das Projekt zum 31. Dezember 2019.

Bereich Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern

Dem Bereich Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern sind drei Kindertagesstätten einschließlich des Hortes in Groß Klein mit einer Kapazität von 934 Plätzen (Vorjahr 934 Plätze) zugeordnet.

Die Gesamtauslastung der Kindertagesstätten lag bei 94 Prozent. Bedingt durch die gesunkene Auslastung in der Kindertagesstätte Groß Klein konnte die Auslastung des Vorjahres (95 %) nicht erreicht werden. Ursächlich hierfür waren die Erweiterung und der Neubau einer Kindertagesstätte eines Mitbewerbers im Stadtteil Lichtenhagen.

Die Situation im Hort Groß Klein bleibt durch die hohe Anzahl von Kindern mit vielfältigen Problemlagen weiter angespannt. Dies zeigt sich auch fortführend in der Anzahl an Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII. Weiterhin überdurchschnittlich hoch liegt der Anteil von Kindern mit destruktiven Handlungs- und Verhaltensmustern. Der besonderen sozialen Situation wurde wieder durch befristete Mittel der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Einsatz einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft vorübergehend begegnet. Zum Ende des Jahres 2019 lief diese Förderung ersatzlos aus. Mit dieser zusätzlichen Stelle konnten die besonderen Bedarfe nur zum Teil gedeckt werden. Für die Zukunft ist eine langfristige Lösung dringend erforderlich. Dem erhöhten Bedarf an Hortplätzen in Groß Klein konnte aufgrund fehlender räumlicher Kapazitäten nicht nachgekommen werden.

Die weitergeleiteten Landesmittel zur Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation und zur Erhöhung der mittelbaren pädagogischen Arbeit wurden für das Jahr 2019 letztmalig pauschal ausgereicht und berücksichtigen damit wie in den Vorjahren nicht den tariflichen Personalaufwand des Trägers. Das hat zur Folge, dass die im Gesetz geforderte Fachkraft-Kind-Relation sowie die Vor- und Nachbereitungszeit nicht in vollem Umfang umgesetzt werden kann. Ab dem Jahr 2020 erfolgt auf der Grundlage der Novellierung des KiföG M-V die kostendeckende Finanzierung über das Entgelt.

Auch im Geschäftsjahr gestaltete sich die Besetzung von kurzfristig und zeitlich befristeten Stellen schwierig, während die Besetzung unbefristeter Stellen in einem angemessenen Zeitraum erfolgte.

Im Rahmen der dualen Ausbildung für Erzieher*innen haben wieder fünf neue Auszubildende im August ihre Ausbildung in den Kindertagesstätten begonnen. Damit hat sich die Gesamtzahl der Auszubildenden auf insgesamt vierzehn erhöht. Die Umsetzung des Tarifvertrages sowie die duale Ausbildung für Erzieher*innen sollen dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock förderte im Berichtsjahr für die Monate Juni bis Dezember anteilig die Ausbildungsvergütung der Auszubildenden des Jahrganges 2017 und 2018. Kritisch zu betrachten ist hier die Anrechnung der Auszubildenden auf den Fachkraftschlüssel. Für das Ausbildungsjahr beginnend ab August 2019 wurde die Ausbildungsvergütung im Rahmen des Bundesprogramms "Fachkräfte-offensive Erzieherin / Erzieher" finanziert.

Für alle Einrichtungen wurden beginnend ab Januar 2019 neue Entgelte verhandelt.

Im Ergebnis des beim Verwaltungsgericht Schwerin angestrengten Klageverfahrens hinsichtlich der Höhe der zu berücksichtigenden Verwaltungskosten in Entgeltvereinbarungen wurde der Schiedsspruch der Schiedsstelle aufgehoben und das Verfahren an diese zurückgegeben. Als Entscheidung gibt das Verwaltungsgericht das Fehlen einer geeigneten Bemessungsgrundlage zur Herleitung der festgesetzten Verwaltungspauschale an. Es wird Aufgabe der Schiedsstelle sein, ihre Entscheidung auf einer ausreichenden Bemessungsgrundlage zu treffen.

Bereich Familienarbeit

Das Jugendzentrum "224" und das Stadtteil- und Begegnungszentrum "Börgerhus" werden aus Mitteln der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie aus Eigenmitteln, durch ehrenamtliche Tätigkeiten, Spenden und Mitteln aus zusätzlichen Projektanträgen finanziert.

Auch im Berichtsjahr boten das Jugendzentrum und das "Börgerhus" wieder eine Vielzahl von unterschiedlichen Kursen, Festen, Kultur-, Sport- und Bildungsveranstaltungen an. Die Nachfrage nach Angeboten ist ungebrochen hoch, jedoch sind die räumlichen Kapazitäten ausgeschöpft. Gespräche mit dem Kostenträger zur anhaltenden Problematik, das den steigenden Bedarfen im Stadtteil unzureichend personelle Ressourcen gegenüberstehen, haben stattgefunden. Für das Jahr 2019 konnte mit dem Kostenträger noch keine Lösung gefunden werden. Für das Folgejahr liegt noch keine abschließende Entscheidung vor.

Im Berichtsjahr hat sich der Kostenträger dahingehend positioniert, dass ein Anteil der Verwaltungsaufwendungen und die Aufwendungen für den Freiwilligendienst nicht förderfähig sind. Dies führt zu einer weiteren Erhöhung der Eigenanteile bei steigendem

negativem Ergebnis, sodass sich die Aufrechterhaltung des Angebotes immer schwieriger gestaltet.

Das Fanprojekt Rostock ist ebenfalls ein Angebot der Jugendsozial- und Jugendarbeit. Hierbei handelt es sich um ein zielgruppenspezifisches Projekt für jugendliche Fußballfans mit einem Schwerpunkt in der Gewaltprävention. Die Regelförderung für Fanprojekte sieht eine Beteiligung von Land, Kommune und Fußballverbänden vor. Dabei stellt sich die saisonale Ausreichung der Zuwendung durch die Fußballverbände problematisch im Zusammenhang mit der Antragstellung und der Abrechnung an die öffentlichen Träger dar. Ab dem Jahr 2020 stellen diese auf eine kalenderjährliche Antragstellung und Abrechnung um.

Das vielfältige Angebot des Fanprojektes wurde auch im Jahr 2019 sehr gut angenommen. Neben der Spieltagbegleitung und offener Angebote wurden Ausstellungen, U 18-Fahrten sowie Bildungsangebote organsiert. Die bundesweite gesellschaftliche Debatte bezüglich der Forderung nach einem Zeugnisverweigerungsrecht für Jugendsozialarbeiter*innen hält an und findet Unterstützung durch verschiedene Fach- und Berufsverbände.

Gespräche mit dem Sozialministerium des Landes M-V, hinsichtlich der Ausreichung der Landesförderung, führten im Ergebnis zu einer Weiterleitung der Landesmittel über die Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Entsprechend verringert sich ab dem Jahr 2020 der mit der Antragstellung und Verwendungsnachweisführung entstehende Verwaltungsaufwand. Auch für diese Einrichtung erwartet der Zuwendungsgeber Eigenmittel in Höhe von 10 Prozent. Darüber hinaus führen nicht zuwendungsfähige Aufwendungen zu einem weiteren Anstieg der aufzubringen Eigenmittel einhergehend mit einer Erhöhung des negativen Ergebnisses.

Die Prüfung der Verwendung von Landesmitteln der Jahre 2008 bis 2015 (excl. 2010) durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V bzw. die Landeszentrale für politische Bildung dauert an. Die gebildete Rückstellung in Höhe von 76,6 TEUR besteht weiterhin fort.

Bereich Seniorenwohnen und Betreuung

Zum Bereich Seniorenwohnen und Betreuung gehören ein betreutes Wohnen und die Wohngemeinschaft für demenziell Erkrankte mit acht Plätzen.

Das betreute Wohnen am Standort Stadtweide befindet sich seit November 2018 im Umbau zu Pflegeheimplätzen. Entsprechend des Baufortschritts erfolgte der Umzug der Mieter*innen in das Pflegeheim. Von den geplanten acht wurden bis zum Ende des Berichtsjahres sechs Wohneinheiten zu Pflegeheimplätzen umgebaut.

Die Wohngemeinschaft für demenziell Erkrankte konnte eine sehr gute Jahresauslastung von 100 Prozent (Vorjahr 98,4 %) erreichen.

Bereich sonstige Dienste

In diesem Bereich sind die Mutter-Kind-Klinik in Kühlungsborn mit 125 Plätzen und der ElternService angesiedelt.

Die Auslastung der Mutter-Kind-Klinik lag im Geschäftsjahr bei 93,4 Prozent (Vorjahr 93,8 Prozent). Die anhaltend hohe Nachfrage setzte sich fort. Bundesweit ist die Auslastung der Kurhäuser sehr gut und die Belegung der Plätze erfolgt weit im Voraus. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend in den nächsten Jahren so anhält.

Die sehr guten bis guten Ergebnisse der im Geschäftsjahr durchgeführten Patienten- und Kundenzufriedenheitsbefragungen sowie geringe Beschwerden der Kurenden spiegeln die gleichbleibend hohe Qualität der angebotenen Dienstleistung der Einrichtung wider.

Planmäßig haben im Berichtsjahr die Arbeiten für den Anbau eines Therapiegebäudes für therapeutische Angebote sowie Gruppen-, Sport- und Kreativangebote durch den Vermieter, den AWO Kreisverband Rostock e.V., begonnen. Der Bauzeitenplan wurde eingehalten, jedoch werden die Preissteigerungen im Baugewerbe voraussichtlich zur Erhöhung der Gesamtkosten führen. Die Aufwendungen der Baumaßnahme einschließlich des Mehraufwandes aus Preissteigerungen werden sich in der Mutter-Kind-Klinik in der Miete aus Betriebsübergang widerspiegeln. Die Baumaßnahme wird aus Bundesmitteln mit 45 Prozent in Höhe von maximal 745,8 TEUR gefördert.

Nach Ablauf der Vergütungsvereinbarung zum Januar 2019 konnte mit den Krankenkassen ab Februar 2019 eine Anhebung des Tagessatzes vereinbart werden.

Im Rahmen des bundesweiten Service awo lifebalance wurden wie in den Jahren zuvor Bedarfe an Beratungs- und Vermittlungsleistungen in den Bereichen Kinderbetreuung und Pflege für Mitarbeiter*innen bundesweit kooperierender Unternehmen abgedeckt. Im Geschäfts-jahr war wiederholt ein deutlicher Rückgang an Fallzahlen zu verzeichnen. Für die Zukunft sollte geprüft werden, inwieweit die Regionalbürotätigkeit durch die AWO Rostock fortgeführt wird.

Bereich "AWO Umwelt"

Dieser Bereich umfasst die Bewirtschaftung von Photovoltaikanlagen an den Standorten Seniorenzentrum Stadtweide, Öko-Kindertagesstätte Stadtweide und Mutter-Kind-Klinik Kühlungsborn.

Insgesamt konnte der Bereich aufgrund der zeitweisen Abschaltung der Anlagen an den Standorten Stadtweide und von nicht geplantem Instandhaltungsaufwand am Standort Seniorenzentrum Stadtweide die Umsatzerlöse des Vorjahres nicht erreichen. Des Weiteren weist der Standort Mutter-Kind-Klinik Kühlungsborn einen periodenfremden Ertrag aus der Endabrechnungen der Stromeinspeisung für das Vorjahr aus. Das Ende der Laufzeit eines Darlehensvertrages zum Dezember 2018 führt zu sinkenden Zinszahlungen.

Qualitäts- und Energiemanagement des Unternehmens

Gemäß des Beschlusses der AWO Bundeskonferenz unterliegt die AWO-Sozialdienst Rostock gemeinnützige GmbH einer Zertifizierungsverpflichtung.

Das Unternehmen hat im Juni 2018 die AWO-Tandem-Zertifizierung auf Grundlage der DIN EN ISO 9001:2015 erreicht und im Juni 2019 das Rezertifizierungsaudit erfolgreich bestanden.

Die AWO Rostock erfüllt die geforderte Energieauditpflicht nach § 8 Abs. 1 i.V.m. § 1 Nr. 4 EDL-G und wird sich alle vier Jahre einem Energieaudit unterziehen.

Sozialmarketing / Projektentwicklung

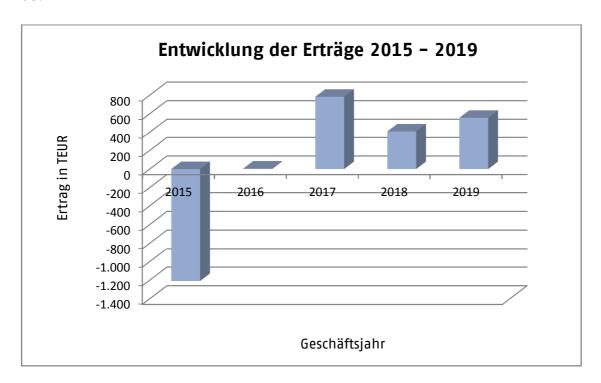
Die Stabstelle Sozialmarketing / Projektentwicklung unterstützte wie in den Jahren zuvor die Bereiche des Unternehmens bei der Stärkung und Erweiterung des Unternehmensprofils im Hinblick auf die Neu- und Weiterentwicklung bestehender Dienstleistungsangebote. Dabei ging es um die konzeptionelle Entwicklung, den Aufbau sowie die Begleitung anstehender Projekte und Angebote sowie um die Koordination abteilungsübergreifender Aufgaben.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Ertragslage

Ertragslage des Unternehmens und der Bereiche

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von 557,2 TEUR (Vorjahr 409,7 TEUR) ab.



Die Entwicklung der Ertragslage weist im Jahr 2019 einen Anstieg des Ertrages zum Vorjahr aus. Während im Jahr 2015 der Verzicht auf die Rückzahlung der Liquiditätshilfen der Jahre 2004 bis 2014 an den AWO Kreisverband negativ auf den Ertrag Einfluss nahmen, wirkte sich im Jahr 2016 die Baumaßnahme in der Mutter-Kind-Klinik einhergehend mit einer Schließzeit von vier Monaten aus. Weiterhin wurde im Jahr 2017 (94,4 TEUR) als auch im Jahr 2018 (66,7 TEUR) eine Zuwendung, zur Verwendung im gemeinnützigen Bereich für steuerbegünstigte satzungsmäßige Zwecke, an den AWO Kreisverband gewährt.

Das Geschäftsjahr enthält ein neutrales Ergebnis in Höhe von –134,5 TEUR (Vorjahr 29,3 TEUR). Dieses ist überwiegend auf Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen (Planungskosten Neubau Ribnitz-Damgarten) zurückzuführen.

Für den Bereich Hilfen zur Erziehung ist wieder ein positiver Jahresüberschuss zu verzeichnen. Diese Entwicklung beruht auf dem Abschluss von Entgeltvereinbarungen für das Berichtsjahr sowie der Einigung von Vergütungssätzen vor der Schiedsstelle für Vorzeiträume (übrige Umsatzerlöse) mit fortschreibender Wirkung. Den Mehreinnahmen aus Umsatzerlösen steht ein Anstieg in den Aufwendungen für das Personal gegenüber.

Das Ergebnis des Bereiches Pflege ist im Vergleich mit den Vorjahren wiederholt gesunken. Während die stationären Altenpflegeeinrichtungen positive Ergebnisse ausweisen, wirkt sich in der "Alternativen WohnOase" nicht aktivierungsfähiger Instandhaltungsbedarf negativ auf das Ergebnis aus. Für den ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst setzte sich im Berichtszeitraum die negative Entwicklung des Ergebnisses weiterhin fort.

Insgesamt stehen in den stationären Pflegeeinrichtungen den Mehraufwendungen für den Personal- und Materialaufwand sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Mehreinnahmen in den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen gegenüber. Zu diesem erheblichen Anstieg der Umsatzerlöse führten die Mehreinnahmen aus den Vergütungsverhandlungen der Jahre 2018 und 2019, die Erweiterung der Kapazität im Seniorenzentrum Stadtweide sowie die Verschiebung der Pflegegradstruktur in den Pflegegrad fünf. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten die aus dem PpSG erhaltenen Vergütungszuschläge für die zusätzlichen Personalstellen gemäß § 8 Absatz 6 SGB XI. Im Materialaufwand wirken sich die Preisanpassungen der Wirtschaftsdienste GmbH sowie der Anstieg des Aufwandes für die Gebäudeinstandhaltung aus. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigen den neutralen Aufwand im Pflegeheim Ribnitz-Damgarten.

Die negative Entwicklung des ambulanten Pflege- und Betreuungsdienstes hat sich auch im Jahr 2019 fortgesetzt. Mehreinnahmen aus Vergütungsverhandlungen konnten die negative Entwicklung nicht aufhalten. Die rückwirkende Vergütungserhöhung für Leistungen nach dem SGB V führen im Geschäftsjahr nicht zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse. Hier wurde zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand zwischen den Vertragspartnern ein Kompensationszuschlag von März bis Oktober 2020 vereinbart. Dieser wird sich erhöhend auf die Umsatzerlöse des Jahres 2020 auswirken.

Im Bereich Sozialpsychiatrie konnte nach Beendigung der Budgetfinanzierung und der Neuvereinbarung eines Minutenpreises ab Januar 2019 einhergehend mit einer guten Auslastung ein erheblicher Anstieg der Umsatzerlöse erzielt werden. Diesen stehen Mehraufwendungen im Personal- und Materialaufwand gegenüber. Insgesamt weist der Bereich Sozialpsychiatrie damit ein erheblich positiveres Ergebnis zum Vorjahr aus. Mit der Beendigung des Mietvertrages für das Objekt in der Herzfeldstraße erfolgte die Geltendmachung einer Entschädigung für die Herrichtung der Einrichtung im Jahr 1994 (sonstiger betrieblicher Ertrag). Da der AWO Kreisverband Rostock e.V. den Umbau der Einrichtung veranlasste, berücksichtigt der sonstige betriebliche Aufwand die gleichlautende Weiterleitung der Entschädigung an diesen. Hinsichtlich der Höhe der Forderung besteht noch kein Einvernehmen mit dem Vermieter. Ggf. besteht ein Rückgriffsanspruch an den AWO Kreisverband Rostock e.V.

Der zuwendungsfinanzierte Bereich Migration stellt sich gegenüber dem Vorjahr negativ dar. Ursache hierfür sind einerseits die periodenfremden Erträge im Vorjahr aus der Verwendungsnachweisprüfung und andererseits die im Berichtsjahr für den Sachaufwand nicht auskömmlich zur Verfügung stehenden Bundesmittel.

Der Bereich der Kindertagesstätten konnte wiederholt kein positives Jahresergebnis erzielen. Ursächlich hierfür sind der Instandhaltungsaufwand am Dach der Öko-Kindertagesstätte sowie die unter der Vergütungsvereinbarung liegende Auslastung in der Kindertagesstätte Groß Klein verbunden mit nicht refinanziertem Personal- und Sachaufwand.

Für den Bereich Familienarbeit ist aufgrund des zunehmenden Eigenanteils für die Angebote ein Anstieg des defizitären Ergebnisses zum Vorjahr zu verzeichnen.

Die Ertragslage des Bereiches Seniorenwohnen und Betreuung stellt sich gegenüber dem Vorjahr erheblich negativer dar. Während am Standort der Wohngemeinschaft für demenziell Erkrankte ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden konnte, stellt sich der Standort Stadtweide zunehmend negativ dar. Diese Entwicklung ist zurückzuführen auf die Fortzahlung der Mietaufwendungen an den AWO Kreisverband Rostock e.V. unabhängig vom Stand der verbleibenden Wohneinheiten.

Im Bereich sonstige Dienste konnte das Vorjahresergebnis nicht erreicht werden. Die pauschale Steigerung der Entgelte gleicht Mehraufwendungen für das Personal und den sonstigen betrieblichen Aufwand nicht aus. Der gegenüber dem Vorjahr geringere Materialaufwand (Instandhaltungsaufwand Gebäude) wirkt dabei positiv auf das Gesamtergebnis, während die unter den Erwartungen liegende Auslastung das Ergebnis negativ beeinflusst.

Entsprechend dem angewendeten Umlageschlüssel erfolgt die Verteilung der Ergebnisse der Verwaltung, des Betriebsrates sowie des Qualitäts- und Energiemanagements auf die Einrichtungen. Aufgrund von Mehraufwendungen für die Geschäftsführung erhöhte sich die Umlage im Berichtsjahr. Das Sinken der Umlage für das Qualitäts- und Energiemanagement begründet sich einerseits in der Anpassung des Stellenumfangs für das Energiemanagement und andererseits im gegenüber dem Vorjahr gesunkenen sonstigen betrieblichen Aufwand (Rechts- und Beratungskosten) im Zusammenhang mit der Zertifizierung.

Umsatzentwicklung

Insgesamt wurden gegenüber dem Vorjahr 2.551,3 TEUR höhere Umsatzerlöse erzielt, damit stiegen sie gegenüber dem Jahr 2018 um 8,5 Prozent. Zu diesem Ergebnis trugen im Wesentlichen die Bereiche Pflege, Sozialpsychiatrie, Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern sowie Hilfen zur Erziehung bei.

Umsatzsteigerungen im Berichtsjahr waren durch die ganzjährige Wirkung von Entgeltabschlüssen aus dem Vorjahr sowie Neuvereinbarungen in fast allen Bereichen des Unternehmens möglich. In den zuwendungsfinanzierten Einrichtungen ist die Steigerung des Umsatzes begründet in der Anpassung der Zuschüsse an den gestiegenen Personalund Sachaufwand.



Der umsatzstärkste Bereich mit einem Anteil von 52,3 Prozent am Gesamtumsatz ist weiterhin der Bereich Pflege.

Die Umsatzrentabilität betrug im Berichtszeitraum 1,71 Prozent (Vorjahr 1,36 Prozent) und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 0,35 Prozentpunkte.

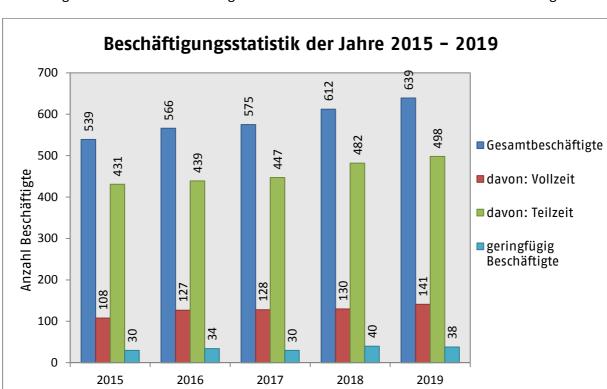
Materialaufwand

Der Materialaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 428,5 TEUR. Hier führen einerseits die Vertragsanpassung für Fremddienstleistungen in der Wäsche- und Unterhaltsreinigung sowie dem Catering, die Anpassung von Gebäudemieten für das Pflegewohnen "Am Wasserturm", den ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst und den psychosozialen Wohngruppen sowie der erhebliche Instandhaltungsaufwand in der Pflege und der Öko-Kindertagesstätte zu einem Anstieg des Materialaufwandes. Andererseits stehen dieser Steigerung teilweise Einsparungen gegenüber. Ebenfalls wird der Materialaufwand durch den Mehrbedarf an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen beeinflusst.

Die Materialaufwandsquote betrug im Berichtszeitraum 25,5 Prozent (Vorjahr 26,2 Prozent) und sank damit gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte.

Personalaufwand

Insgesamt ist die durchschnittliche Beschäftigtenzahl einschließlich der Teilzeitbeschäftigten gegenüber dem Vorjahr erneut angestiegen. Ursächlich hierfür sind das Anpassen von Angeboten hinsichtlich der Belegungsstruktur, das zusätzliche Personal aus dem Pflegestärkungsgesetz, das Mehrpersonal aufgrund der entfallenden Anrechnung der



Auszubildenden auf den Personalschlüssel in den Kindertagesstätten sowie die Wiederbesetzung von Personalstellen aufgrund von Mutterschutz und Krankheitsvertretungen.

Während in den ambulanten Hilfen zur Erziehung, der Pflege, den Kindertagesstätten und den sozialpsychiatrischen Einrichtungen die verhandelten Stellenschlüssel in Abhängigkeit von der tatsächlichen Belegung die Basis des Personalbedarfes bilden, ist in den stationären Hilfen zur Erziehung und der Mutter-Kind-Klinik das verhandelte Stellenvolumen ganzjährig vorzuhalten.

Geschäftsjahr

Die Personalaufwandsquote betrug im Berichtszeitraum 69,2 Prozent (Vorjahr 68,6 Prozent) und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte. Die AWO ist als Anbieter sozialer Dienstleistungen ein personalkostenintensives Unternehmen. Die Erhöhung der Personalaufwandsquote ist begründet in der Anwendung des Tarifvertrages. Die Umsatzerlöse (Anstieg 8,5 %) stiegen aufgrund der Anpassung der Vergütungen nicht im gleichen Verhältnis wie der Personalaufwand (Anstieg 9,4 %).

Der erhebliche Zuwachs im Personalaufwand resultiert aus der Überleitung der Vergütungen der Mitarbeiter*innen vom MTV AWO-Sozialdienst Rostock gemeinnützige GmbH in einen Tarifvertrag in Anlehnung an den TVöD. Dieser sieht vor, die Löhne der Mitarbeiter*innen ab dem Jahr 2016 bis zum Jahr 2020 auf das Niveau des TVöD anzuheben. Entsprechend erhielten die Mitarbeiter*innen ab Januar 98 Prozent der nach TVöD anzuwendenden Entgelte.

Zusätzlich führten die ganzjährige Wirkung der Tariferhöhung 2018 und die Anpassung der Entgelte ab März 2019 (Pflege) sowie April (SuE, VKA) von 2,81 bis 5,39 Prozent zur Erhöhung des Personalaufwandes. Teilweise stehen dem Mehrbedarf an Personal in den sonstigen betrieblichen Erträgen Erstattungen zum Ausgleich der finanziellen Belastungen aus Beschäftigungsverboten, dem Mutterschutz und sonstige Personalkostenzuschüsse

gegenüber. Auch die Erhöhung der Anzahl von Stufensteigerungen (Berichtsjahr 273, Vorjahr 234) beeinflussten den Personalaufwand erheblich.

Für das Jahr 2020 ist aufgrund der Angleichung an den TVöD ein weiterer deutlicher Anstieg des Personalaufwandes zu erwarten. Neben diesem werden auch die Ergebnisse der Tarifverhandlungen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft für den öffentlichen Dienst sowie Stufenanstiege zu Erhöhungen führen.

b) Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war durch die stetigen Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und insbesondere durch vorhandene Guthaben aus Vorjahren jederzeit gesichert.

Zum 31. Dezember 2019 betrugen die Guthaben bei den Kreditinstituten einschließlich der Kassenbestände 4.200,0 TEUR, damit sanken sie um 65,9 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich infolge der Neuaufnahme von Darlehen um 148,1 TEUR erhöht.

Aufgrund der Weiterleitung der Entschädigung im Zusammenhang mit dem Objekt Herzfeldstraße benötigte der AWO Kreisverband Rostock e.V. im Jahr 2019 keine Zuwendung zum Ausgleich der Liquiditätshilfe von der AWO-Sozialdienst Rostock gemeinnützige GmbH.

c) Vermögenslage

Im Laufe des Berichtsjahres stieg die Bilanzsumme um 552,8 TEUR auf 10.911,2 TEUR. Während auf der Aktivseite ein Anstieg im Umlaufvermögen sowie eine Reduzierung des Bestandes des Anlagevermögens zu verzeichnen ist, weist die Passivseite einen Anstieg des Eigenkapitals, der Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten sowie einen Rückgang der Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen und der Rückstellungen aus.

Die zum Vorjahr enthaltene Veränderung im Anlagevermögen begründet sich einerseits in der planmäßigen Abschreibung, einhergehend mit der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und andererseits in der Aktivierung der im Berichtsjahr angeschafften Anlagegüter. Weiterhin berücksichtigt das Anlagevermögen geleistete Anzahlungen in Höhe von 40,9 TEUR zur Anschaffung einer Personalsoftware. Der im Vorjahr unter Anlagen im Bau ausgewiesene Betrag für Planungsleistungen im Bereich Pflege wurde in den Aufwand des Berichtsjahres übernommen.

Im Umlaufvermögen ist ein Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zu verzeichnen. Dieser begründet sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an die Pflegekassen, die Jugendämter, die Selbstzahler und die Sozialhilfeträger. Die Forderungen gegen Gesellschafter enthalten die Rückzahlung eines Darlehens vom AWO Kreisverband Rostock e.V. sowie die Forderung aus der Abrechnung der Miete aus Betriebsübergang für das Berichtsjahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände berücksichtigen die Forderung gegenüber dem Vermieter des Mietobjektes in der Herzfeldstraße für den Ausgleich von Sanierungsaufwendungen. Für die Guthaben bei den Kreditinstituten ist ein Rückgang zu verzeichnen.

Mit dem erzielten positiven Ergebnis steigt das Eigenkapital des Unternehmens.

Mit der Zuführung des Bilanzgewinns des Jahres 2018 in die Gewinnrücklage sowie dem erzielten positiven Ergebnis steigt das Eigenkapital des Unternehmens.

Die Rückstellungen umfassen Personalrückstellungen für geleistete Mehrstunden, noch nicht gewährten Urlaub, Jubiläen, Leistungsentgelt und Prozesskosten sowie Rückstellungen für die Wirtschaftsprüfung, die Archivierung / Jahresabschluss, Steuern und Sonstiges. Insgesamt ist ein Rückgang der Rückstellungen im Geschäftsjahr zu verzeichnen.

In der Bilanz werden Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 1.952,4 TEUR (Vorjahr 1.847,7 TEUR) ausgewiesen. Davon betreffen 317,2 TEUR (Vorjahr 372,1 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Summe der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten beläuft sich auf 404,3 TEUR (Vorjahr 400,3 TEUR). Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten berücksichtigt die Aufnahme eines Darlehens für die Dachsanierung in der Öko-Kindertagesstätte in Höhe von 245,0 TEUR. Dem gegenüber stehen die Tilgungen der bestehenden Kreditverpflichtungen.

Investitionen

Im Geschäftsjahr betrug die Gesamtinvestitionssumme 337,7 TEUR. Überwiegend betreffen die Investitionen den Bereich Pflege. So weisen die Aufwendungen die Anschaffung von Pflegebetten, eines Fahrzeuges sowie diverser Ausstattungsgegenstände aus.

Die Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

13,7 TEUR immaterielle Vermögensgegenstände

16,6 TEUR Außenanlagen

241,5 TEUR Einrichtungen und Ausstattungen

40,9 TEUR geleistete Anzahlungen

25,0 TEUR Finanzanlagen

Weiterhin wurden Instandhaltungen mit einem Gesamtumfang von 652,2 TEUR umgesetzt.

Der überwiegende Anteil der Instandhaltungen wurde an den Gebäuden der Einrichtungen durchgeführt. Diese umfassten beispielsweise die Fortsetzung der Instandsetzung des Daches in der Öko-Kindertagesstätte, die Sanierung der Trinkwasser- und Antennenanlage im Seniorenzentrum Stadtweide, die Erneuerung von Fenstern sowie Malerarbeiten an der Fassade in der "Alternativen WohnOase" sowie die Instandhaltung der Schwimmbadtechnik in der Mutter-Kind-Klinik.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung werden die Kennzahlen Umsatzrentabilität, Materialaufwands- sowie Personalaufwandsquote und der Cashflow herangezogen.

Die Umsatzrentabilität ist gegenüber dem Vorjahr um 0,35 Prozentpunkte gestiegen und beträgt 1,71 Prozent.

Die Materialaufwandsquote sank um 0,7 Prozentpunkte und beläuft sich auf 25,5 Prozent.

Die Personalaufwandsquote beträgt im Geschäftsjahr 2019 69,2 Prozent und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte.

Gesamtaussage

Insgesamt wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage positiv eingeschätzt. Die Umsatzund Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr überstieg die Erwartungen.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfristen zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch die liquiden Mittel gedeckt.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

In allen Fachbereichen arbeitet die AWO-Sozialdienst Rostock gemeinnützige GmbH an der Optimierung der Standorte durch Veränderung oder Erweiterung der Angebote sowie an der konsequenten Dienstleistungsverbesserung. Die damit einhergehenden strukturellen, prozessualen und inhaltlichen Entwicklungen erfordern weiterhin ein hohes Maß an Flexibilität, Engagement und Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter*innen.

Ziel bleibt es weiterhin die Platzierung der AWO-Sozialdienst Rostock gemeinnützige GmbH am regionalen "Markt sozialer Dienstleistungen" zu behaupten und auszubauen.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird auch in den kommenden Jahren die Nachfrage in Bezug auf stationäre Betreuungsplätze unverändert hoch bleiben. Für die AWO wird eine Erweiterung des Geschäftsfeldes gesehen, wenn es gelingt auf dem Rostocker Wohnungsmarkt geeignete Objekte anzumieten bzw. Investoren für gemeinsame Vorhaben zu gewinnen.

Die Verhandlungen von Leistungsentgelten münden aufgrund der Rechtsauffassung des Kostenträgers bezüglich der Prospektivität zunehmend in Rechtsstreitigkeiten. Während für die stationären Hilfen zur Erziehung nach § 78g SGB VIII die Schiedsstelle angerufen werden kann, besteht diese Möglichkeit für Leistungen nach dem § 77 SGB VIII nicht.

Der Druck auf die stationäre Altenhilfe nimmt stetig zu. Politisch wird der Grundsatz "ambulant vor stationär" in der Gesetzgebung weiter verfolgt. Die Angebotspalette hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert und erweitert. Ambulante Pflegedienste bieten zunehmend ein breites Angebotsportfolio und gewährleisten zusammen mit der zunehmenden Anzahl von Tagespflegen ein starkes Versorgungsnetz, Pflegebedürftigen auch bei zunehmendem Unterstützungsbedarf ein längeres Verbleiben in der Häuslichkeit ermöglicht. Durch die neu entstandene Angebotsvielfalt und dem längeren Verbleib in der Häuslichkeit sinkt zudem die Verweildauer in stationären Einrichtungen. Ebenfalls ändert sich das Anforderungsprofil an die Pflegekräfte durch multimorbide Bewohner, häufig mit stark eingeschränkter Alltagskompetenz. Die AWO-Sozialdienst Rostock gemeinnützige GmbH beschäftigt sich intensiv mit den gesetzlichen Änderungen und den damit einhergehenden veränderten Rahmenbedingungen. Sie entwickelt entsprechende Konzepte für bestehende Angebote bzw. für eine Erweiterung der Angebotspalette.

Mit dem dritten Pflegestärkungsgesetz (PSG III) erfolgte die Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege. Entsprechend wurde eine Anpassung des Landespflegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern erforderlich. In diesem Zusammenhang wurden auch die Regelungen zur Umlagefähigkeit betriebsnotwendiger Aufwendungen nach § 82 des Elften Buches Sozialgesetzbuch überarbeitet. Keine Berücksichtigung fanden Änderungen aus der Stellungnahme der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege die Höhe Einrichtungsplatz wie zum Beispiel des ie berücksichtigungsfähigen Aufwandes für investive Maßnahmen sowie Abschreibungssatz für Gebäude. Damit ist der Neubau von Pflege-immobilien weiterhin kritisch hinsichtlich der Refinanzierung zu betrachten.

Die Verhandlung eines Unternehmergewinns gestaltet sich in der Praxis, bezogen auf das Finden eines angemessenen Aufschlags, schwierig. Dieser ist jedoch erforderlich um das steigende unternehmerische Risiko auszugleichen.

Das im Januar 2019 in Kraft getretene PpSG soll spürbare Verbesserungen im Alltag der Pflegekräfte durch eine Erhöhung der Personalausstattung und besserer Arbeitsbedingungen in der Kranken- und Altenhilfe erreichen und damit die Attraktivität des Pflegeberufes erhöhen. Jedoch trägt das Gesetz nicht dem Umstand Rechnung, dass auf dem Arbeitsmarkt nicht genügend Personal zur Verfügung steht. Entsprechend ist eine Verschärfung des Konkurrenzkampfes um das Personal zu erwarten. Ein Strategieziel der AWO widmet sich dieser Thematik, um auch zukünftig ausreichend geeignetes Fachpersonal vorzuhalten.

Weiterhin sieht das PpSG die Förderung der Anschaffung digitaler oder technischer Ausrüstung und die Unterstützung der betrieblichen Gesundheitsförderung mit dem Ziel, die Fachkräfte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen zu entlasten vor. Auch die AWO sieht hier für den Bereich Pflege in den kommenden Jahren eine Möglichkeit durch den Einsatz der Fördermittel die Mitarbeiter*innen weiter zu entlasten.

Mit der Einführung des Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG) sollen ab dem Jahr 2020 die drei bisherigen Ausbildungsberufe der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einem einheitlichen Ausbildungsberuf (generalistische Pflegeausbildung) zusammengeführt werden. Der Gesetzgeber strebt mit dieser Änderung eine Steigerung der Attraktivität des Berufes an. Altenpflegeverbände lehnen jedoch eine Vereinheitlichung der Ausbildung ab. Sie setzen dies faktisch mit einer Abschaffung des Altenpflegeberufes gleich und warnen, dass sich dadurch der Fachkräftemangel verstärken wird.

Für das Geschäftsfeld der Pflege werden auch zukünftig Möglichkeiten einer Erweiterung gesehen. Der demographische Wandel der Bevölkerung, also die fortschreitende Alterung der Gesellschaft, lässt hier in den Folgejahren auf eine steigende Hilfe- und Pflegebedürftigkeit schließen, wobei der sich zuspitzende Fachkräftemangel sowohl fachlich, als auch wirtschaftlich ein Risiko darstellt und nicht vernachlässigt werden darf.

Auf der Grundlage von § 131 Absatz 1 SGB IX schlossen die Träger der Eingliederungshilfe mit den Vereinigungen der Leistungserbringer einen neuen Landesrahmenvertrag mit Wirkung zum Januar 2020 ab. Ausgangspunkt der Leistungserbringung im Bereich Sozialpsychiatrie bilden danach die individuellen Lebensentwürfe und Zielvorstellungen der Menschen mit Behinderung. Sie sind Grundlage und Orientierung für die vereinbarten Ziele und Maßnahmen unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts. Die

Vertragspartner beachten dabei die Prinzipien der Personenzentrierung, der Lebensweltbezogenheit und der Sozialraumorientierung.

Für die Angebote des Bereiches wird mit dem neuen Landesrahmenvertrag ein Ausbau des Leistungsspektrums möglich. Im Rahmen der Antragstellung für das Jahr 2020 soll die Grundlage für die Anpassung von Leistungen gelegt werden. Beispiele hierfür sind unter anderem die Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege aber auch die neue Teilhabe an der Bildung.

Hinsichtlich der Finanzierung des Bereiches Sozialpsychiatrie ist das Fehlen einer Schiedsstelle nach SGB IX kritisch zu betrachten. Aus den Erfahrungen der Verhandlungen im Berichtsjahr ist die Zunahme von Rechtsstreitigkeiten aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zur Höhe von Verwaltungsaufwendungen sowie weiteren Aufwendungen zur Ausgestaltung der Angebote zu erwarten. Ziel muss es sein, den Bereich in der Finanzierung breiter aufzustellen, um nicht von nur einem Kostenträger abhängig zu sein.

Mit der Erweiterung des Kreises der Leistungsanbieter resultierend aus dem Interessenbekundungsverfahren ist die Anzahl der Mitbewerber*innen im Jahr 2020 gestiegen. Auswirkungen auf die Auslastungen der Einrichtungen werden aktuell als gering bewertet. Zukünftig muss die Entwicklung der Kapazitäten der Mitbewerber bei der Gestaltung eigener Angebote berücksichtigt werden.

Gesetzliche Vorgaben aus dem BTHG werden im Bereich Sozialpsychiatrie zu Veränderungen der bestehenden Angebote führen. So wird eine konzeptionelle Weiterentwicklung für die Psychosozialen Wohngruppen in der Bündelung des Leistungsspektrums an einem Standort gesehen. Neue Angebote der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben werden aktuell auf Umsetzbarkeit geprüft. Auch die Schnittstelle Eingliederungshilfe und Pflege birgt die Möglichkeit der Weiterentwicklung und Vernetzung. Die Erweiterung des Bereiches auf den Landkreis Rostock wird auch zukünftig weiterverfolgt.

Der Migrationsdienst rechnet in den Folgejahren aufgrund der Erweiterung der Zielgruppe um geduldete und gestattete Flüchtlinge und dem Nachzug von Familienmitgliedern aber auch aufgrund der aktuellen politischen Situation mit einer weiterhin hohen Nachfrage von Ratsuchenden. Die aufgelegten Förderprogramme des Bundes und Landes sehen Eigenbeteiligungen der Leistungserbringer vor. So ist für die ergänzende Migrationsberatung ein Eigenanteil in Höhe von 20 Prozent zu erbringen. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock lehnt weiterhin eine finanzielle Beteiligung ab. Damit wird das finanzielle Risiko auf die Zuwendungsnehmer übertragen. Die AWO nimmt nur bedingt im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung an Förderprogrammen teil und beabsichtigt über Spenden die Eigenmittel zu decken. Infolge der komplexen Problemlagen der Hilfesuchenden ist die Aufnahme und Beratung neuer Migranten auch zukünftig nur im Rahmen der vorhandenen personellen Kapazitäten möglich.

Um den kommenden Herausforderungen der Jugendmigrationsdienste auch langfristig und nachhaltig gewachsen zu sein, bedarf es einer auskömmlichen Unterstützung. Fester Bestandteil des Case Management Prozesses sind die angebotenen Kurse zur individuellen Unterstützung in der Bildungsbiografie, um Bildungslücken zu schließen und dadurch die gesteckten Ziele durch passgenaue Angebote greifbar und erreichbar zu machen. Der Fokus in 2020 wird auch weiterhin auf der Kontaktaufnahme mit potentiellen Arbeitgebern und der damit verbundenen notwendigen Vorbereitung auf eine Ausbildung liegen. Darüber hinaus wird sich vieles auch im Jahr 2020 um die Vermittlung von Wissen zum deutschen

Bildungs- und Ausbildungssystemen drehen, der Durchführung von berufspraktischen Erprobungen und einer anschließenden Bewerbung.

Die Eröffnung neuer Kindertagesstätten in und um Rostock beeinflusst die Konkurrenzsituation zwischen den Einrichtungen und kann sich langfristig sowohl auf die Auslastung als auch auf die Personalakquise auswirken. Aktuell wird in der Kindertagesstätte in der Südstadt und in der Öko-Kindertagesstätte das Risiko der Auswirkungen auf die Auslastung vor dem Hintergrund der hohen Nachfrage und der besonderen pädagogischen Profile weiterhin als gering eingeschätzt. In der Kindertagesstätte Groß Klein sollen Maßnahmen zur Erhöhung der Auslastung beitragen. Aufgrund der steigenden Geburtenrate wird die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen weiter zunehmen. Entsprechend werden für den Bereich Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern Möglichkeiten der Erweiterung gesehen. Für diese bedarf es einer professionellen Akquise von qualifizierten Fachkräften. Die Umsetzung der praxisintegrierten Ausbildung ist hierbei ein wichtiger Schritt. Kritisch zu betrachten für diese ist jedoch die Anrechnung auf den Fachkraftschlüssel. Für das Jahr 2020 werden eine stabile Auslastung der Kindertagesstätten sowie ein deutlicher Zuwachs der Schülerzahlen für den Hort in Groß Klein und den Hort in der Südstadt erwartet. Diesem Anstieg stehen begrenzte räumliche Kapazitäten gegenüber. Da eine Erweiterung der Hortplätze an dem Standort Schule nicht mehr möglich ist, plant der Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Errichtung einer Containeranlage.

Mit der Novellierung des KiföG M-V zum Januar 2020 werden die Eltern vollständig von den Elternbeiträgen entlastet. Die Beitragsfreiheit umfasst landesweit alle Betreuungsarten. Neben der Elternbeitragsfreiheit wird das System der Finanzierung mit dem Ziel der Entbürokratisierung umgestellt. Inwieweit es dadurch zu einer Verwaltungsvereinfachung kommt, bleibt abzuwarten.

Des Weiteren enthält die Novellierung des KiföG M-V einen Rückzahlungsanspruch des Kostenträgers gegenüber dem Leistungserbringer. Da dieses aus Sicht der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege der Prospektivität widerspricht, erfolgt derzeit eine rechtliche Prüfung.

Gesetzliche Vorgaben aus dem BTHG führen auch im Bereich der Integrativen Kindertagesstätten zu erheblichen Veränderungen der Finanzierung. Die Pauschalfinanzierung auf Grundlage des Landesrahmenvertrages nach § 79 Abs. 1 SGB XII wird abgelöst durch eine personenzentrierte Finanzierung.

Der Bereich Familienarbeit muss hinsichtlich steigender Eigenanteile kritisch betrachtet werden. Können Grundsatzgespräche mit dem Zuwendungsgeber der zunehmend negativen Entwicklung nicht entgegenwirken, ist die Aufrechterhaltung der Angebote zu prüfen.

Für die Mutter-Kind-Klinik stellt die Refinanzierung der Personalkosten für die Dauer der Angleichungsphase an den TVöD bis zum Jahr 2020 eine Herausforderung dar. Während die Steigerung des Entgeltes nur in Höhe der jährlichen Grundlohnsummensteigerung erfolgt, sieht die tarifliche Entwicklung eine jährliche Angleichung sowie die Übernahme der Verhandlungsergebnisse für den TVöD vor. Darüber hinaus sind Investitionen in die Bausubstanz erforderlich, die zu finanziellen Belastungen der Einrichtung führen.

Die gestiegenen externen Anforderungen an die räumlichen Rahmenbedingungen und die Angebotsvielfalt werden mittels eines Erweiterungsbaus umgesetzt. Nach Abschluss der

Baumaßnahme (voraussichtlich Juni 2020) erhöht sich die Attraktivität des Hauses aufgrund zusätzlicher Möglichkeiten für therapeutische Angebote, Gruppen- und Kreativangebote sowie für Sport und Bewegung deutlich.

Weiterhin ist das verbandspolitische Engagement auf Bundesebene sowie das Engagement des Unternehmens in den Gremien des AWO Bundesverbandes, der GesundheitsService AWO GmbH und im AWO Klinikverbund von großer Bedeutung.

Vor dem Hintergrund stetig steigender Energiepreise für alle Energieformen und des Klimaschutzes hat die Energieeinsparung und die rationelle Energieanwendung unter Beachtung traditioneller und regenerativer Energien in den Objekten der AWO eine große Bedeutung. Jedoch muss künftig der Einsatz erneuerbarer Energien hinsichtlich der Gewinnung sowie der Kosten verantwortlich hinterfragt werden.

Nach Einschätzung der Geschäftsleitung wird für das Geschäftsjahr 2020 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.164,2 TEUR einhergehend mit einem negativen Finanzplan von 2.163,5 TEUR erwartet. Das negative Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung ist aktivierungsfähigen zurückzuführen auf nicht geschätzten bzw. Instandhaltungsaufwand. Dieser umfasst die Erneuerung / Ingangsetzung Informationstechnik (500,0 TEUR), Sofortmaßnahmen für das Pflegeheim Ribnitz-Damgarten (585,0 TEUR) sowie die Kellersanierung und die Malerarbeiten im Innenbereich des Seniorenzentrums Stadtweide (150,0 TEUR).

Die Auswertung aller liquiditätswirksamen Positionen des Wirtschaftsplanes zeigt, dass die Tilgungen und Investitionen durch Einnahmen des laufenden Geschäftsbetriebes nicht gedeckt werden können. Darüber hinaus führt die Gewährung von Darlehen an den AWO Kreisverband Rostock e.V. (840,0 TEUR) zu einem erheblichen Abfluss von Liquidität. Aus heutiger Sicht entfällt die Gewährung des Darlehens in Höhe von 760 TEUR aufgrund der Aufnahme von Fremdkapital. Ebenfalls können das Jahresergebnis und die Liquidität des Unternehmens durch die anteilige Finanzierung der geschätzten Aufwendungen zur Erneuerung der Informationstechnik über Leasing bzw. Mietkauf entlastet werden.

Die erheblichen Instandhaltungsaufwendungen wirken sich auf die Kennziffern Umsatzrentabilität und Materialaufwandsquote aus. Während die Umsatzrentabilität auf Grund des Jahresfehlbetrages sinkt, steigt die Materialaufwandsquote gegenüber dem Berichtszeitraum an. Nach Einschätzung der Geschäftsleitung wird für das Geschäftsjahr 2020 eine Zunahme der Umsatzerlöse erwartet. Mehreinnahmen Entgeltvereinbarungen und Zuwendungen führen zu diesem Ergebnis. Die stufenweise Umsetzung der Vergütung der Mitarbeiter*innen in Anlehnung an den TVöD sowie das berücksichtigte Personal verursachen einen erheblichen Anstieg des Personalaufwandes. Vergütungsverhandlungen im laufenden Geschäftsjahr können zu einer weiteren Erhöhung der Umsatzerlöse verbunden mit einem Anstieg des Ergebnisses des Unternehmens führen.

Das Coranavirus Sars-Co19 verbreitet sich weltweit. Alle Bundesländer, auch Mecklenburg-Vorpommern, sind betroffen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat die weltweite Ausbreitung der Erkrankung COVID 19 am 11.03.2020 zu einer Pandemie erklärt.

Die Verordnungen und Verfügungen des Landes Mecklenburg Vorpommern und der Hanseund Universitätsstadt Rostock werden durch die AWO umgesetzt. Die Kindertagesstätten und Horte der AWO sind ab dem 16. März 2020 geschlossen, es findet eine Notbetreuung für Kinder bestimmter Berufsgruppen statt. Die Einrichtungen: Stadtteil- und Begegnungszentrum "Börgerhus", Jugendzentrum "224", Fanprojekt Rostock sowie die Migrationsdienste sind bis auf weiteres geschlossen. Die stationären Einrichtungen und Dienste: stationäre Pflegeeinrichtungen, "Alternative WohnOase", FAMILIEN-AKTIVierende Wohngruppen, psychosoziale Wohngruppen Herzfeldstraße erbringen weiterhin ihre Leistungen, wobei ein striktes Besuchsverbot in den Einrichtungen umgesetzt wird. Für unsere ambulanten und teilstationären Einrichtungen: Flex-Team, Tagesstätten und Arbeitstraining, einzelbetreutes Wohnen sowie ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst sind die Dienstleistungen eingeschränkt und auf ein notwendiges Maß reduziert. Die Mutter-Kind-Klinik in Kühlungsborn ist geschlossen, die nächsten Kurdurchgänge abgesagt.

Die Verhandlungen mit den jeweiligen Kostenträgern werden aktuell geführt, beziehungsweise haben diese schon Ihre Bereitschaft zu weiteren Zahlungen angezeigt. Die Entgelte für die Kindertagesstätten werden laut Sozialministerium in voller Höhe gezahlt. Die Pflegeeinrichtungen haben die Möglichkeit über das Krankenhausentlastungsgesetz Mindereinnahmen und Mehrkosten abzurechnen. Die Kosten und die Mindereinnahmen durch die Kurausfälle in der Mutter-Kind-Klinik in Kühlungsborn werden aktuell politisch besprochen und es gibt positive Rückmeldungen. Der GKV-Spitzenverband hat sich mit den Verbänden der Leistungserbringenden auf Ausgleichszahlungen in Höhe von 60 Prozent des durchschnittlichen Vergütungssatzes der Einrichtung mit einem Versorgungsvertrag nach § 111 Abs. 2 SGB V geeinigt.

Der Verlauf der Pandemie und die wirtschaftlichen Folgen Sie für die AWO zu diesem Zeitpunkt sehr schwer abschätzbar und Stellen ein Risiko für das Jahr 2020 dar.

Für die Zukunft wird sich das stetige Wachstum der Umsatzerlöse durch die kontinuierliche Anpassung der Leistungsentgelte an den steigenden Aufwand fortsetzen und zu einem positiven Ergebnis beitragen. Demgegenüber stehen zu erwartende Instandhaltungsmaßnahmen in die Gebäudesubstanz der Bestandsimmobilien.

Chancen- und Risikobericht

Die finanzielle Situation der Bundesländer, Landkreise und Kommunen sowie die finanzielle Lage der Kranken- und Pflegekassen und der hiermit verbundenen Gesetzgebung im Sozial-bereich beeinflussen auch die wirtschaftliche Entwicklung der AWO.

Für die mit öffentlichen Zuschüssen finanzierten Einrichtungen und Maßnahmen besteht das Risiko, dass sich Zuschussbedingungen ändern. Aufgrund der Neubewertung von gesellschaftspolitischen Sachverhalten durch Politik und Verwaltung sowie der Ausreichung von Zuschüssen auf Basis der jährlichen Planung der öffentlichen Haushalte können Veränderungen von Zuwendungen eintreten.

Die Verhandlung leistungsgerechter Entgelte gestaltet sich schwierig. Teilweise finden nachgewiesene Aufwendungen keine Berücksichtigung im vereinbarten Entgelt. Damit werden die Möglichkeiten für die Ausgestaltung der vorgehaltenen Angebote eingeschränkt.

Durch die sozialpolitische Lobbyarbeit des Landes- und Bundesverbandes kann eine Verbesserung der Grundsatzprobleme herbeigeführt werden, die in den Leistungsverhandlungen auftreten, aber nicht durch den einzelnen Verband zu lösen sind.

Die im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems erarbeitete Kommunikationsmatrix fördert die innerbetriebliche Kommunikation. Im Ergebnis der jährlichen Strategieklausur

der Geschäftsführung wird die Ausrichtung des Unternehmens festgelegt. Das strategische und operative Risikomanagementsystem, das die Identifikation, Quantifizierung, Bewertung und Steuerung von Sicherheitsrisiken umfasst, soll bestehenden Risiken begegnen. Die im Rahmen der Risikobewertung erfassten Risiken finden Eingang in die strategischen Ziele des Unternehmens. Um an der Entwicklung sozialer Dienstleistungen teilhaben zu können, ist ein vollständiger Ausschluss von Risiken nicht möglich. Entscheidend ist es diese zu erkennen und in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

Eine regelmäßige Berichterstattung aus dem internen Rechnungswesen sichert den Informationsbedarf der Geschäftsführung und der Einrichtungen und dient der Steuerung des operativen Geschäftes.

Mit dem Abschluss des Tarifvertrages der AWO in Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes ab Januar 2015 wird die Chance gesehen, die Mitarbeiter*innen zu motivieren und leistungsgerecht zu vergüten sowie dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die mit dem demographischen Wandel einhergehend sinkende Zahl an erwerbsfähigen Menschen und dem sich damit zuspitzenden Mangel an Fachkräften erfordert jedoch weitere Maßnahmen zur Personalbindung und Personalgewinnung. In diesem Zusammenhang ist es gleichermaßen wichtig, auch auf der Ebene der Organisationsentwicklung tätig zu sein und unter Anderem geeignete Maßnahmen zur Personalentwicklung sowie betrieblichen Gesundheitsförderung zu forcieren. Ebenso sollen betriebliche familienunterstützende Angebote weiterhin für die Mitarbeiter*innen der AWO Rostock zur Verfügung stehen und dazu beitragen, Familie und Erwerbsleben besser miteinander vereinbaren zu können.

Die AWO hat sich die Sicherung des eigenen Fachkräftebedarfes zum Ziel gesetzt. Seit dem Jahr 1997 werden Ausbildungsplätze für die junge Generation angeboten. Mit Beginn des Ausbildungsjahres 2017 hat die AWO ihr Spektrum der Ausbildungsberufe um Erzieher im Rahmen einer dualen Ausbildung erweitert. Das Unternehmen ist ein zuverlässiger Partner der Ausbildung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Umgebung.

Ebenfalls bietet die AWO jungen Menschen die Möglichkeit durch die Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes, eines freiwilligen sozialen Jahres oder eines freiwilligen ökologischen Jahres einen Einblick in die soziale Arbeit der Einrichtungen zu gewinnen.

Um wirtschaftliche Risiken durch Auslastungsschwankungen im Unternehmen minimieren zu können, muss eine kontinuierliche Akquise von potentiellen Interessenten sichergestellt werden. Darüber hinaus ist es von Bedeutung, Anfragen von zukünftig zu betreuenden Menschen effizient zu verwalten, sodass Abgänge zeitnah ausgeglichen werden können. Auch ist die Zusammenarbeit mit den Kostenträgern hinsichtlich der Belegungssteuerung von zentraler Bedeutung für die zukünftige Auslastung der Angebote. In diesem Zusammenhang wird ersichtlich, dass diese Aspekte eine große Herausforderung an die Mitarbeiter*innen darstellen und in der täglichen Arbeit berücksichtigt werden müssen.

Rostock, 31. März 2020

Matthias Siems Geschäftsführer